EINWOHNERGEMEINDE STETTLEN

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2013

Ort	Saal Gasthof Linde
Zeit	20.00 - 22:35 Uhr
Anwesende	
Gemeinderat	Hess Lorenz, Gemeindepräsident (Vorsitz) Baumberger Elisabeth Gerber Martin Hostettler Andreas Marti Barbara Zimmermann Rudolf Gerhard Jakob
Protokoll	Zwahlen Verena, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	177 Anwesende von total 2082 Stimmberechtigten (8,5 %)
Nicht Stimmberechtigte	Mitarbeitende der Gemeinde, Architekt Ernst Gerber
Medien:	Herr Zahno, BZ

Der Vorsitzende dankt allen anwesenden Stimmberechtigten für ihr Erscheinen.

Stimmrecht
Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte. Nicht Stimmberechtigte nehmen separat von den Versammlungsteilnehmenden Platz.

Bekanntmachung
Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger publiziert. Zudem wurde eine Botschaft in alle Haushaltungen versandt. Es wird auf die Rügepflicht aufmerksam gemacht. Gegen Reglementsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.

Als Stimmenzähler werden gewählt:
- Susanne Wanner
- Anne Marie Graf

Traktanden

1. Jahresrechnung 2012; Genehmigung inkl. Kenntnisnahme der Nachkredite und Berichterstattung der Datenschutzaufsichtstelle
2. Neubau Gemeindehaus; Investitionskredit
3. Entwidmung Gemeindehaus Bernstrasse 70 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Verkauf
4. Verschiedenes
5. Informationen

Verhandlungen

Die Botschaft ist Bestandteil des Protokolls.

1. Jahresrechnung 2012

Referent: Gemeinderat Gerhard Jakob

Gemeinderat Gerhard Jakob erläutert anhand von Folien die Jahresrechnung 2012. Die Folien sind ebenfalls Bestandteil des Protokolls.

Antrag
Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 387‘945.
Kenntnisnahme der Nachkredite.

Diskussion
Keine Wortmeldung

Beschluss
Die Jahresrechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

.

2. Neubau Gemeindehaus

Referenten: Gemeindepräsident Lorenz Hess und Gemeinderat Andreas Hostettler

Gemeindepräsident Lorenz Hess weist einleitend darauf hin, dass es sich hier um eine langjährige Geschichte handelt. Er zeigt das Modell des in den 80er Jahren geplanten Projektes, das damals nicht realisiert wurde. Der Bedarf ist heute noch gleich resp. grösser geworden. Er verweist auf die bauliche und räumliche Notwendigkeit, die Aufwendungen für Mietzins und Heizöl, die anstehenden dringenden Sanierungen. Der Zeitpunkt für eine derartige Investition ist nie ideal, jetzt ist er aber idealer als auch schon.
Stettlen ist kein Fusionskandidat. Mit Vechigen wurden vor einiger Zeit eingehende Abklärungen diesbezüglich vorgenommen, jedoch aufgrund der unterschiedlichen Finanzsituation verworfen. Stettlen wird sich entwickeln. Die entsprechenden Planungen für das Areal der ehemaligen Karton Deisswil laufen.

Andreas Hostettler erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation das Vorgehen bis zur heutigen Vorlage, das Projekt im Detail, die explizite Reserveplanung sowie die Tragbarkeit aufgrund der heute guten Liquidität.

Lorenz Hess nimmt voraus, was bei einer Ablehnung dieser Vorlage geschehen könnte. Die Sanierung der Bernstrasse 70 wäre dann vermutlich anzugehen, obwohl hier eine Lösung in den letzten 30 Jahren zweimal verworfen worden ist. Eine Sanierung des heutigen Gemeindehauses würde das Problem nicht lösen. Es müsste angebaut und vermutlich das alte Gebäude abgerissen werden. Die reinen Baukosten kämen vermutlich gleich teuer zu liegen, jedoch kämen noch Abrisskosten, Zwischenlösungskosten für die Verwaltung und erneute Projektierungskosten dazu.

Antrag des Gemeinderates:
Der Investitionskredit von brutto CHF 5‘000‘000 wird bewilligt.

Diskussion
Riek Bruno dankt dem Personal für die stets freundliche Bedienung und bestätigt, dass die präsentierten Bilder über den Zustand des Gemeindehauses der Realität entsprechen. Er

nimmt aber Bezug auf sein Votum an der letzten Gemeindeversammlung in dem er das Vorhaben – damals mit 4,1 Mio. erwähnt - als zu teuer und die Prüfung von Alternativen als unbefriedigend erachtet. Zum Beispiel wurde Bernstr. 72 als zweite Lösung nicht intensiver geprüft. Heute weiss man leider nicht, was die zweitbeste Lösung ist. Jetzt liegt Gemeindepalast vor mit 5 Mio. Die in Aussicht gestellte Minergie-Subvention des Kantons zahlt man ja auch schlussendlich über die Steuern. Die Kostenschätzung mit 15 % Risiko lässt höheren Schlussbetrag vermuten. Wie sieht es mit dem Return on Investment aus? Die Finanzierung erfolgt heute, aber wann sind Steuereinnahmen aus Firmenansiedlungen im Bernapark zu erwarten? Er stellt Antrag auf Ablehnung.

Lorenz Hess informiert, dass die Privatliegenschaft Bernstr. 72 verkauft ist und es sich hier auch um ein Wohnhaus handelt. Das Volumen wäre auch hier zu klein gewesen. Die Möglichkeiten bei der Bernstrasse 70 wurden in der Vergangenheit schon zweimal geprüft und verworfen: Abreissen und neu bauen käme nicht billiger. Die Variantenanalyse ergab den Neubau auf der Parzelle Baumgarten als beste Lösung und deshalb wird sie hier auch vorgeschlagen und nicht eine zweitbeste Lösung als Variante. Das geplante Projekt ist gerade eben kein Palast und passt gut ins Dorfbild. Bei einer Einmietung im Verwaltungsgebäude Bernapark wäre die Chance gross gewesen, dass in 10 Jahren wieder eine neue Lösung nötig würde. Übrigens sind nicht die Firmenansiedlungen im Bernapark massgebend für den Verwaltungsbedarf sondern die erwartete grosse Wohnnutzung.

Verena Schweizer verweist auf diverse zu früheren Zeitpunkten in den Medien präsentierte Zahlen von 3,5 Mio, über 4 Mio. und jetzt 5 Mio. Für Parkplätze sollen 1 Mio. eingesetzt werden.

Lorenz Hess antwortet darauf, dass es jetzt um 5 Mio. geht. Die Kommunikation von früheren Annahmen im entsprechenden Planungsstadium erfolgte unter dem Aspekt der Transparenz und ist nicht gleichzusetzen mit dem heutigen Kreditantrag.

Andreas Hostettler ergänzt, dass sich die im Finanzplan eingestellte Schätzung aus der Machbarkeitsstudie inkl. Einstellhalle insgesamt auf 4,55 Mio. belief. Das Wettbewerbsprojekt wurde mit 4,2 Mio. geschätzt, wobei keine Einstellhalle eingeplant ist. Dazu kommen sämtliche Vorkosten und Wettbewerbskosten. Zusammen mit der explizit erwünschten Vergrösserung des Volumens, die rund 400‘000 Franken ausmacht, ergibt sich nun der Antrag auf 5 Mio. Franken.

Fuchs Hanspeter stellt fest, dass im 2011 mit 1,1 Mio. gerechnet wurde, danach waren im Finanzplan 3,5 eingestellt und heute werden 5 Mio. beantragt. Er beurteilt die Nutzwertanalyse nicht als solche, sondern bloss als Variantenanalyse. Wer garantiert, dass die 5 Mio. eingehalten werden. Es fehlen betriebswirtschaftliche Zahlen aus dem 2012 zur Gegenüberstellung.

Lorenz Hess nimmt Bezug darauf, dass anlässlich einer Besprechung mit den Herren Riek, Nussbaumer und Fuchs die nun herbeigezogenen Unterlagen verständlich zu machen versucht worden ist. Die Nutzwertanalyse wurde entsprechend den Anforderungen professionell erstellt und diente als Entscheidgrundlage.

Reto Liver findet aufgrund der zentralen Lage des Gemeindehauses eine Einstellhalle für 1 Mio. nicht notwendig. Oder ist man Autofreak? Die Kundschaft soll zu Fuss gehen.

Lorenz Hess erwidert, dass man eben gerade kein Autofreak sei und deshalb die Einstellhalle als unverhältnismässig erachtet hat. Die notwendige Parkierung erfolgt oberirdisch.

Verena Schweizer insistiert auf Auskunft wieviel für die Parkplätze bezahlt wird.

Lorenz Hess betont, dass die ursprüngliche Schätzung von 1 Mio. für eine Einstellhalle als zu teuer erachtet wurde und deshalb nur eine oberirdische Parkierung vorgesehen ist.

Andreas Hostettler informiert, dass für die ganze Umgebungsgestaltung rund CHF 300‘000 in der Kostenschätzung aufgeführt ist. Dies beinhaltet aber alles, d.h. nebst Parkplätzen die ganze Umgebung rund ums Gemeindehaus.

Hans Peter Joos erkundigt sich nach einer konkreten Kostenschätzung für eine Renovation des alten Gemeindehauses.

Lorenz Hess wiederholt, dass eine solche schon zweimal geprüft und verworfen worden ist. Aktuell wurde sie nicht im Detail gerechnet, da eine Renovation alleine nicht genügen würde, sondern erweitert werden müsste. Die reinen Baukosten wären hier wie dort gleich, jedoch beim alten Gemeindehaus mit zusätzlichen Kosten fürs Abreissen und für eine Zwischenlösung verbunden.

André Nussbaumer findet den Kreditantrag massiv zu teuer. Das Projekt findet er architektonisch schön und das Wettbewerbverfahren sei gut abgewickelt worden. Der Beizug des Kostenplanerbüros findet er positiv. Jedoch garantiert das Vorprojekt keine Kostensicherheit. Er zeigt Verständnis dafür, dass die Behörde sich in das Projekt verliebt hat. Aber zum Beispiel ist die Baukostenentwicklung ungewiss. Zudem wurden keine Landkosten und Schuldzinsen eingerechnet. Ebenso fehlen die Kosten für das Mobiliar sowie die Folge- und Betriebskosten. Beim Start des Wettbewerbs wurden 3,5 Mio. gesetzt, jetzt sind es 5 Mio. Eigentlich sind die Wettbewerbsvorgaben so gar nicht eingehalten. Die Gemeinde kann sich das nicht leisten. Das Eigenkapital beträgt am Ende der Planperiode weniger als 100‘000 Franken. Vom Kanton kommen auch immer wieder neue Sachen auf die Gemeinde zu. Im weitern sind die Kosten pro Arbeitsplatz normalerweise 90 – 100‘000, maximal 100 – 150‘000 Franken. Bei diesem Projekt sind es 360‘000 Franken. Er bezweifelt zudem, dass die vorgesehene Reservenutzung als Wohnung in einer Zone für öffentliche Nutzung überhaupt möglich ist. Der Gemeinderat muss nochmals über die Bücher und ein Projekt für ca. 3,5 Mio. oder max. 250‘000 pro Arbeitsplatz unterbreiten. Er beantragt, dass der Gemeinderat ein Projekt mit niedrigeren Arbeitsplatzkosten vorlegt. Er wünscht sich eine kreativere Lösung, z.B. Einmietung in Bernapark. Dies sollte für 150.-/m2 möglich sein. Oder warum wurde eine Lösung mit einer Totalunternehmung nicht geprüft? Er goutiert die Drohung nicht, dass bei einer Ablehnung nur eine teurere Sanierung des alten Gemeindehauses die Lösung sei; es gibt sicher günstigere Lösungen.

Lorenz Hess verwahrt sich gegen den Ausdruck „drohen“, er hat zu erklären versucht, weshalb es keine anderen, besseren Lösungen gibt. Auch geht es nicht ums verliebt sein. Man hätte es sich einfach machen und eine Lösung für die Verwaltung wiederum hinausschieben können. Bezüglich Nutzungsmöglichkeit für den Reserveraum wird man sich an die rechtlichen Möglichkeiten halten.

Thomas Bachmann weist darauf hin, dass die frühere Planung in seiner Amtszeit erfolgte und es sich beim erwähnten Modell um eine Gesamtplanung für 5,3 Mio. zusammen mit der Post handelte. Die Landparzelle hat die Gemeinde von Badertschers geschenkt erhalten aus der Einzonung Überbauung Confida. Die Verwaltung will nun den Neubau, die Meinungen sind aber kontrovers. Er **beantragt** deshalb, die Hauptabstimmung geheim durchzuführen.

Architekt Ernst Gerber weist darauf hin, dass für den Reserveraum rechtlich die vorübergehende Nutzung als Wohnraum möglich ist. Den Hinweis von Herrn Nussbaumer bezüglich mehr Kreativität und Totalunternehmen beurteilt er wie folgt: TU = Totalschaden. Beispiel Frauenspital. Im weitern weist er darauf hin, dass bei einer Investition in eine Altbaustruktur der investierte Franken einen effektiven Mehrwert von 70 – 80 Rappen ergibt.

Susanne Boeglin wünscht Auskunft darüber, wie viele Kunden die Verwaltung effektiv aufsuchen. Sie fragt sich, ob das Gemeindehaus primär für die Verwaltung oder die Bevölkerung gebaut wird.

Gemeindeschreiberin Verena Zwahlen nimmt Bezug auf die Grundlagen, die als Basis für den Architekturwettbewerb dienten. Man ging dabei von 5 – 30 Kunden täglich aus, dazu kommt der Kontakt mit Behördemitgliedern. Nebst der Kundschaft ist aber der Dokumentenstauraum

für die Grösse der Arbeitsplätze massgebend. Eine Gemeinde muss von Gesetzes wegen Dokumente aufbewahren und ist somit nicht vergleichbar mit einem normalen Büroumfeld.

Heinz Staudenmann äussert grosse Bedenken bezüglich der finanziellen Tragbarkeit. Seinerzeit wies die Gemeinde 16 Steuerzehntel Eigenkapital aus, das man sukzessive dem Bürger zurück gab. Nun weist der Finanzplan aus, dass das Eigenkapital bald aufgebraucht ist. Er empfiehlt den Antrag abzulehnen und nochmals über die Bücher zu gehen.

Gerhard Jakob, Gemeinderat Finanzen, weist darauf hin, dass Ende 2012 ein Eigenkapital von 6,5 Steuerzehntel besteht. Der Kanton empfiehlt rund 3 Steuerzehntel. Die Annahme des Gemeindehauskredites bewirkt keine Neuverschuldung, da heute eine hohe Liquidität besteht. In der Gemeindeversammlung vom Dezember 2012 hat er über die Mehrbelastung aus dem Finanz- und Lastenausgleich FILAG informiert. Diese sollte sich nun stabilisieren.
2003/2004 wären beim seinerzeitigen hohen Eigenkapital höhere Abschreibungen evtl. angebracht gewesen um in Zukunft die laufende Rechnung zu entlasten. Jetzt kommt aber das neue harmonisierte Rechnungsmodell 2 der Investition entgegen mit niedrigerem Abschreibungssatz.

Bänz Schaffer ist seit 10 Jahren als Bürger auch engagiert in der Baukommission und ihm ist es wichtig, dass er persönlich überzeugt sein kann von der Anwendung der Vorgaben. Es wurde mehrmals und insbesondere an der letzten Gemeindeversammlung informiert und namentlich das Votum von Bruno Riek konnten alle vernehmen. Weshalb wird erst jetzt, nachdem 360‘000 Franken Planungskosten ausgegeben wurden, für ein Nein votiert?

Marcel Bischof möchte aus anderer Optik ausleuchten und zwar rechtlich in Bezug auf Finanzhaushalt, Art. 49, Gemeindesatzung, wo die Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit aufgeführt ist. Aufgrund der Voten und aufgedeckten Mängel durch Vorredner stellt er die Transparenz der Kosten und Finanzierung in Frage. Man weicht ab von Bauprojekt mit KV und kommt mit einer Kostenschätzung. Es stehen Zahlen von 3,5 bis 6 Mio. im Raum. Kostentransparenz ist aus rechtlicher Sicht fragwürdig. Folgekosten sind nicht vollständig aufgezeigt, es fehlen elementare Ausführungen zu Unterhalt und Betriebskosten. Fraglich ist auch der hohe Einsatz aus dem Planungsmehrwertfonds. Die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt sind lückenhaft dargestellt. Die Einflüsse des Kantons, der Verbrauch des Eigenkapitals, die Zunahme des Defizits, die fehlenden Steuermittel sind für ihn ein Thema. Bei einer Steuererhöhung ist bei einem durchschnittlichen Steuereinkommen von 60‘000 mit einer Mehrbelastung von 600 Franken zu rechnen. Er stellt **Antrag** auf Zurückweisung und Aufforderung an Gemeinderat, der Gemeindeversammlung bis Ende 2016 einen kostengünstigeren Investitionskredit für einen Gemeindehausneubau sowie ein Alternativprojekt zu beantragen.

Lorenz Hess erachtet den haushälterischer Umgang eben gerade dadurch gegeben, dass das Geschäft jetzt vorgelegt wird. Es gibt immer Gründe zum Verschieben. Er weist den Vorwurf mangelnder Transparenz zurück. Die Folgekosten liegen vor.

Gerhard Jakob erwartet nach Realisierung des Geplanten dereinst Steuerertrag aus Bernapark. Er korrigiert die Aussage bezüglich Belastung aus einer Steuererhöhung. Ein halber Steuerzehntel macht bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 60‘000 Mehrkosten von 105.10 Franken aus.

Andreas Hostettler ergänzt, dass die genauen Betriebskosten des neuen Gebäudes heute nicht im Detail beziffert werden können. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Heizkosten um 2/3 geringer sein werden und die heutigen Mietausgaben für die Bauverwaltung entfallen.

Heinz Staudenmann verweist auf die geforderte Einheit der Materie in Bezug auf die fehlenden Folgekosten. Der Gemeinderat hat als Legislaturziel keine Neuverschuldung vorgesehen. Er hat dies bereits beim Darlehen an das Alterszentrum nicht eingehalten.

Françoise Kästli Riek nimmt Bezug auf die im Dezember beschlossene Steuererhöhung auf 1.5. 30 % der Gemeinden haben einen tieferen Steuerfuss. Sollte nun der Steuerfuss noch

weiter erhöht werden, gar bis 1.7 würde dies eher Personen anziehen, die ohnehin nichts zu versteuern haben.

Lorenz Hess weist darauf hin, dass Stettlen im Vergleich mit anderen „Speckgürtel"-Agglomerationsgemeinden immer noch auf der besseren Seite steht und keine Steuerhölle ist. Der Vergleich mit allen Gemeinden hinkt etwas, weil darin auch kleine Gemeinden enthalten sind, die sich keine umfassende Dienstleistung mehr leisten wollen. Stettlen will jedoch attraktiv bleiben.

Gerda Staudenmann weist darauf hin, dass von einem geplanten Erlös aus dem Verkauf des alten Gemeindehauses in der Höhe von 600'000 Franken noch Verschreibungskosten abzuziehen sein werden. Offenbar handelt es sich ja quasi um ein Abbruchobjekt mit entsprechenden Kosten. Der Verkauf kann erst im 2016 erfolgen. Wie will man bis dahin die fehlenden Einnahmen für den Neubau überbrücken?

Lorenz Hess weist darauf hin, dass der Verkehrswert professionell geschätzt worden ist. Eine Wohnnutzung des alten Hauses ist durchaus denkbar, wenn jemand z.B. mit Eigenleistung nach und nach sanieren will. Für den Gemeindehaus-Neubau ist der Zeitpunkt des Verkaufs nicht relevant, da ja eben genügend liquide Mittel heute schon vorhanden sind.

Peter Liechti geht davon aus, dass ein Wettbewerbsprojekt eine gewisse Selbstverwirklichung des Architekten beinhaltet. Dieser muss sich dann aber auch an die vorgegebene Limite halten.

Patrick Huber stellt **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Diskussion.

In der Folge werden nur noch die bekannten Votanten zu Wort gelassen, danach erfolgt die Abstimmung über den Ordnungsantrag:

Franz Schwegler erachtet Vieles als unbestritten wie z.B. die Schwierigkeiten mit dem altem Gemeindehaus. Trotzdem liegt nun ein Antrag auf Ablehnung und ein Rückweisungsantrag vor. Die Vorlage mit Vorprojekt und Kostenschätzung führt zu Verunsicherungen. Es wäre klüger, wenn der Gemeinderat das Geschäft zurücknehmen und zusammen mit wesentlichen Einsparungen als Projekt mit Kostenvoranschlag wieder bringen würde.
Er stellt Antrag, dass der Gemeinderat das Geschäft zurücknimmt und das Projekt mit KV erneut bringt, jedoch mit mindestens 500'000 Franken Einsparungen.

Lorenz Hess weist darauf hin, dass die heutige Vorlage genauer als nur als Kostenschätzung gerechnet werden konnte, da es sich um eine kompakte, einfache Bauweise handelt. Insofern könnte man von einer Genauigkeit von +/- 5 % sprechen. *Er betont, dass alles daran gesetzt werde, dass es zu keiner Kreditüberschreitung kommen wird. Dies wäre für ihn persönlich auch inakzeptabel.*

Andreas Hostettler betont ebenfalls, dass auch ein KV theoretisch + /- 10 % aufweist. Würde eine Rückweisung gewünscht, könnte frühestens im Dezember mit einem Projektierungskreditantrag an die Gemeindeversammlung gelangt werden. Daraus ergibt sich eine Verzögerung von insgesamt mindestens 1 Jahr.

Lorenz Hess erläutert das Abstimmungsverfahren: zuerst der Antrag Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion, danach den Ordnungantrag auf geheime Abstimmung.
Der Ordnungsantrag auf geheime Abstimmung bedarf der Zustimmung von ¼ der anwesenden Stimmberechtigten.
Danach werden die beiden Rückweisungsanträge einander gegenübergestellt und der obsiegende dem Hauptantrag.

Abstimmungen:
- Der Ordnungsantrag Huber auf Abbruch der Diskussion wird mit 2 Gegenstimmen angenommen.

- Der Ordnungsantrag Bachmann auf geheime Abstimmung wird mit 43 Stimmen abgelehnt. (¼ wäre 44,25 Stimmen)

- Der Rückweisungsantrag Schwegler obsiegt mit 37 zu 35 Stimmen gegenüber dem Rückweisungsantrag Bischof

- Der Rückweisungsantrag Schwegler unterliegt mit 58 zu 98 Stimmen gegenüber dem Antrag des Gemeinderates

Beschluss
Der Antrag des Gemeinderates auf Bewilligung des Investitionskredites von 5 Mio. für den Neubau Gemeindehaus ist somit genehmigt.

3. Entwidmung Gemeindehaus Bernstrasse 70 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Verkauf

Referent: Gemeinderat Gerhard Jakob

Der Referent fasst das Geschäft gemäss Botschaft nochmals zusammen.

Antrag
1. Entwidmung Liegenschaft Bernstrasse 70 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen
2. Zustimmung zum Verkauf

Diskussion
André Nussbaumer **beantragt**, als Zuschlagskriterium ausschliesslich den Preis anzuwenden und auf die Nebenkriterien gänzlich zu verzichten.

Markus Bieri befürwortet als unmittelbaren Nachbarn des heutigen Gemeindehauses den Vorschlag des Gemeinderates.

Abstimmung:
Der Antrag Nussbaumer wird mit 71 zu 61 Stimmen genehmigt.

Beschluss
Der Antrag des Gemeinderates auf Entwidmung und Verkauf der Liegenschaft Bernstrasse 70 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Verschiedenes

Verena Schweizer nimmt Bezug auf den Artikel in der Bantiger Post wegen dem Zelt auf der Dreiecksparzelle. Offenbar hat es dem Schneedruck nicht standhalten können. Warum wurde nicht weggeschaufelt? Der Gemeindepräsident wird zitiert, das Zelt werde rege benutzt. Sie kann dies als direkte Anwohnerin nicht bestätigen. Das Zelt wird im Gegenteil sehr spärlich benutzt.

Lorenz Hess erwidert mit der Feststellung, dass ihre seinerzeitigen Befürchtungen, das Zelt werde sich zum Partytreff entwickeln, offenbar nicht eingetroffen sind. Der Gemeinderat erachtet aber die Wiederherstellung als sinnvoll. Das Zelt wird ab und zu von Jungen und vor allem bei Anlässen wie dem Stettler Märit gerne benutzt.

Reto Liver erkundigt sich nach dem Stand der geplanten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 Kmh auf der Bergackerstrasse.

Ruedi Zimmermann, Gemeinderat Ressort Tiefbau stellt in Aussicht, dass mit der gegenwärtig laufenden, umfassenden Neuplanung der Verkehrssituation Bernstrasse auch die angrenzenden Quartierstrassen neu beurteilt werden müssen. Dies wird demnächst erfolgen.

5. Informationen

- **Bernapark**

Lorenz Hess informiert, dass die Bernapark AG inzwischen verschiedene Modelle für eine Entwicklung des Areals bearbeitet hat. Mit Begleitung durch die Gemeinde wird der umfassende Prozess, der auch Wasserbaumassnahmen der Worble, die Verlegung der RBS Station Deisswil, die Verkehrsbewältigung und anderes beinhaltet, nun fortgeführt. Der Gemeinderat hat anlässlich einer Klausur eine eingehende Beratung vorgenommen, die nun zur konkreten Einleitung des Ortsplanungsprozesses führen soll. Falls alles gut läuft, ist in ca. 1 Jahr - nach erfolgter öffentlicher Mitwirkung und Vorprüfung durch den Kanton - die Vorlage an die Gemeindeversammlung vorgesehen. Gegenwärtig ist bereits ein grosses Bauvorhaben für die Hauptgebäude entlang der Bahnstrecke aufgegleist. Die Zwischennutzungen sind heute bereits gross.

Im Anschluss an die Versammlung werden die Anwesenden wie üblich zu einem Apéro eingeladen.

L. Hess — V. Zwahlen
Gemeindepräsident — Gemeindeschreiberin